

Wir gestehen, daß wir den Stein des Anstoßes, der zu allen diesen Konstruktionen führte, nicht recht sehen können. Wir sind der Meinung Eggers<sup>145)</sup>, der zu bedenken gab, daß man am 1. April 962 am burgundischen Königshof trotz der Verwandtschaft mit dem Kaiserpaar von der Kaiserkrönung des 2. Februar vielleicht noch nichts wußte. Zum Vergleich können die Vorgänge von 937 dienen. Am 21. und 27. September 937 wußte man am deutschen Hof in Magdeburg noch nichts davon, daß Rudolf II. von Burgund kurz vor Mitte Juli gestorben war<sup>146)</sup>, obwohl dies ein politisches Ereignis von großer Bedeutung war, da es zu einem ersten Versuch Hugos von Italien führte, die Macht in Hochburgund zu erlangen, wogegen Otto I. energisch vorging, indem er den jungen Thronerben in seine Gewalt brachte. Die Schwierigkeit, die in Ottos und Adelheids Erwähnung liegt, wenn man an 962 festhalten will, entfällt jedoch völlig, wenn unsere Annahme zutrifft, daß diese Erwähnungen erst im 12. Jh. in Parallele zu Cl in den Text eingeschleust wurden. Die Kenntnis der genauen chronologischen Abfolge war bis dahin wohl schon verloren gegangen.

Es ist frappierend, daß keinem der genannten Forscher das Hauptproblem des Datums von BL aufgefallen ist. Egger<sup>147)</sup> und Hofmeister<sup>148)</sup> betonen ausdrücklich, die Erwähnung Ottos und Adelheids mit Königstiteln sei die einzige Schwierigkeit. Am 8. April 961 war aber Berta nach Ausweis von KP, dessen Datum nie bestritten wurde, schon tot; der 2. Januar war, wie Egger<sup>149)</sup> ermittelte, ihr Todestag. Da sie demnach spätestens am 2. Januar 961 gestorben sein muß, kann sie weder am 19. bzw. 26. März 961, noch am 1. April 961, noch am 1. April 962 für Peterlingen geurkundet haben.

Das Datum ist also in jedem Falle falsch, ob man sich nun für 961 oder für 962 entscheidet. Wie es zustande kam, hat Th. Schieffer<sup>150)</sup> richtig erkannt. Das Datum von BL ist aus KP (oder dessen Vorlage) entnommen. Zum Vergleich beide Daten nebeneinander:

---

<sup>145)</sup> Egger, Cluniazenserklöster S. 244.

<sup>146)</sup> DD. O. I. 14. 15: *ob memoriam patris nostri et pro remedio ipsius animae nostrique et coniugis nostrae ... et prolis nostrae omniumque debitorum nostrorum nec non et Ruodolphi regis, qui nobis sanctum transmisit Innocentium*; vgl. W. Holtzmann, König Heinrich I. und die heilige Lanze (1947) S. 23 Anm. 50.

<sup>147)</sup> Egger, Cluniazenserklöster S. 244.

<sup>148)</sup> Hofmeister, ZGO. 64, 228.

<sup>149)</sup> Egger, Cluniazenserklöster S. 27 Anm. 1.

<sup>150)</sup> Aufzeichnung in den Vorarbeiten zur Ausgabe der burgundischen Königsurkunden.